

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	24.09.2019
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2019/497

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	07.11.2019	Entscheidung

### Betreff:

Sitzverlust des Beigeordneten Herrn Thorsten Krettek mit Wirkung vom 01.11.2019

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der bisherige Beigeordnete Herr Thorsten Krettek wurde am 26. Mai 2019 zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bockhorn gewählt. Er hat kurz nach der Wahl die Annahme und damit den Amtsantritt zum 01. November 2019 schriftlich bestätigt.

Die Ausübung des Ratsmandats ist gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit der gleichzeitigen Wahrnehmung des Amtes als hauptamtlicher Bürgermeister unvereinbar. Somit tritt gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG mit Wirkung vom 01. November 2019 ein Sitzverlust des Herrn Krettek ein.

Der Sitzverlust ist gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG von der Vertretung festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG für den Verlust des Sitzes in der Vertretung vorliegen.

In Vertretung

Lorenz  
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters